

Überörtliche Finanzstatusprüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

Die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts ist gemäß § 5 (1,2) des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes dem Rat der Gemeinde Hinte bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

1. Prüfungsanlass, -schwerpunkt und Zielsetzung

Feststellung, ob wirtschaftliches und ordnungsgemäßes Haushalts- und Kassenwesen vorliegt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre (HHJ) 2012 bis 2014, sowie das Haushaltsplanjahr 2015.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Jahresergebnis

Die Gemeinde Hinte musste in den Jahren 2012-2014 trotz des unterdurchschnittlich hohen ordentlichen Aufwands je Einwohner einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von durchschnittlich 80 € je Einwohner hinnehmen. Dies war vor allem der ebenfalls unterdurchschnittlichen Ertragsituation geschuldet.

Die Gemeinde Hinte wies in allen vier Jahren defizitäre ordentliche Jahresergebnisse bzw. Haushaltsplanungen auf.

Das durchschnittliche ordentliche Ergebnis in den Jahren 2012-2014 betrug -600.000 €.

Das durchschnittliche ordentliche Ergebnis pro Einwohner in Höhe von -80 € stand in den Durchschnittsjahren 2012-2014 einem durchschnittlichen ordentlichen Ertrag pro Einwohner in Höhe von 1.201 € entgegen. Die durchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen betrugen 1.244 €.

Die wesentlichen Ertragsarten im Jahr 2014 pro Einwohner haben sich bei der Gemeinde Hinte aus folgenden Faktoren zusammengesetzt:

a) sonstige Steuern	435 €
b) Gewerbesteuererträge (brutto)	83 €
c) Sonstige ordentlichen Erträge	420 €
d) Schlüsselzuweisungen	349 €

Die wesentlichen Aufwandsarten im Jahr 2014 pro Einwohner haben sich bei der Gemeinde Hinte aus den nachstehenden Punkten zusammengesetzt:

a) Kreisumlage	394 €
b) sonst. ordentl. Aufwand	281 €
c) sonstiger Transferaufwand	17 €
d) Personal- und Versorgungsaufwand	516 €
e) Sach- und Dienstleistungsaufwand	140 €
f) Gewerbesteuerumlage	42 €

Die Kreisumlage sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen machten bei der Gemeinde Hinte über 60% der gesamten ordentl. Aufwendungen aus.

Die Gemeinde Hinte wies mit die niedrigste Nettopositionsquote (44,9 %) aus. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Nettoposition am Gesamtkapital ist.

Die Gemeinde Hinte war zum 31.12.2014 mit 2.661 € je Einwohner die mit am höchsten verschuldete Gemeinde.

Die Verschuldung pro Einwohner zum 31.12.2014 teilt sich auf in 1.405 € investive Verschuldung und 568 € Liquiditätsverschuldung.

3. Haushaltsaufstellungsverfahren

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen soll spätestens einen

Montat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Kommunalaufsicht vorliegen

4. Aufstellung Gesamtabschluss

Die Kommunen sollten ihren konsolidierten Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufstellen.

5. Umsetzung NKR

Die Gemeinde Hinte erfüllt 6 von 11 Umsetzungskriterien des NKR

6. Kassenwesen

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindegasse war unvollständig.

Es wurden ferner nicht genügend unvermutete Kasssprüfungen vorgenommen.